

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Bebauungsplanverfahren Volksdorf 46 – warum wird der städtebauliche Vertrag von Beginn an ignoriert? (2)

Einleitung für die Fragen:

Aus den Antworten des Senats in den Drs. 22/7580 und 22/7803 ergeben sich zahlreiche offene Fragen zum Bebauungsplanverfahren Volksdorf 46 im Bereich Buchenkamp/Eulenkrugstraße.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Ist inzwischen die im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Eintragung erstrangiger Grunddienstbarkeiten zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt?*

Wenn ja, wann genau?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Nein. Ein entsprechender notarieller Antrag liegt dem Grundbuchamt zur Eintragung vor.

Frage 2: *Wann genau soll der Bebauungsplan Volksdorf 46 in Kraft treten?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 22/7580.

Frage 3: *Hat der Bebauungsplan Volksdorf 46 die Vorweggenehmigungsreife erreicht?*

Wenn ja, wann genau?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Eine Teilvorweggenehmigungsreife liegt nach dem Beschluss des Hauptausschusses Wandsbek vom 31. August 2020 vor. Im Übrigen siehe Drs. 22/7803.

Frage 4: *Wurde bereits ein Vertrag zur Erschließung des Plangebiets abgeschlossen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?

Antwort zu Frage 4:

Nein, es laufen noch Abstimmungen. Im Übrigen siehe Drs. 22/7580.

Frage 5: *Wann soll mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 4.

Frage 6: *Wann wird jeweils mit dem Baubeginn für die unterschiedlichen Vorhaben im Plangebiet gerechnet?*

Antwort zu Frage 6:

Nach dem planbegleitenden städtebaulichen Vertrag sind die hochbaulichen Vorhaben in mehrjährigen Abständen zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes umzusetzen. Die genauen Daten stehen noch nicht fest.

Frage 7: *Wurden inzwischen vom Bezirksamt die Gebührenbescheide für die von den Planungsbegünstigten zu entrichtenden Gebühren für den städtebaulichen Vertrag erlassen?*

Wenn ja, wurden die Gebühren fristgerecht entrichtet?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Ja, die Gebührenbescheide wurden erlassen. Die Gebühren sind vollständig entrichtet. Die Entrichtung ist teils fristgerecht, teils mit Verspätung erfolgt.

Frage 8: *Wie ist der genaue Zeitplan der Umsetzung der im Rahmen des Bebauungsplans Volksdorf 32 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken der Planungsbegünstigten? Wann soll mit den Maßnahmen begonnen werden?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/7803.

Frage 9: *Wie ist der genaue Stand des Ankaufs der in der Nachbarschaft des Plangebiets liegenden Flurstücke 286 und 548 in Volksdorf durch den LIG für das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege? Wurde inzwischen ein Kaufvertrag abgeschlossen?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Der Kaufvertrag wurde noch nicht beurkundet. Die Verkäufer hatten noch Änderungswünsche, welche im Kaufvertragsentwurf berücksichtigt wurden. Den Verkäufern und dem Notariat liegt der endverhandelte Kaufvertragsentwurf seit dem 12. Juli 2022 vor. Aktuell bemüht sich das Notariat um die Vereinbarung eines Beurkundungstermins.